

I. Beschluss

TOP: 6a.3

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.10.2016

öffentlich

Betreff:

Klarstellung der Übertragung von Personalbefugnissen durch den Stadtrat nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 und Art. 42 Abs. 2 Satz 1 GO auf die Werkleitungen (Delegation)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Den Werkleitungen der Eigenbetriebe werden ab 01.05.2014 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. des Stadtrats und des Oberbürgermeisters jeweils mit Zustimmung des Oberbürgermeisters folgende Befugnisse nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO und nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO übertragen:

- befristete Einstellung bis einschließlich EGr. 13 TVöD;
- unbefristete Einstellung der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 10, der Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 10 TVöD;
- Berufung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 8 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit;
- Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 9 mit Amtszulage;
- Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten von Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 9 TVöD sowie für
- Entlassung von Beamtinnen und Beamten der dritten Qualifikationsebene bis einschließlich BGr. A 13 und Kündigung von Tarifbeschäftigten bis EGr. 13 TVöD.

II. Ref./PA

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Ulrich Maly

Referent(in):

gez. Wolfgang Köhler

Schriftführer(in):

gez. Elke Reh